

Stuttgart, 25.07.2023

Stuttgarter Rahmenkonzept Familienbildung – Überblick über den gestarteten Planungsprozess

Mitteilungsvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|---------------|-------------|----------------|
| Jugendhilfeausschuss | Kenntnisnahme | öffentlich | 25.09.2023 |

Bericht

Die Lebenswelten von Familien sind komplexer geworden, und die Ansprüche an die elterliche Erziehung wachsen. Eltern haben eine zentrale Rolle für die Entwicklung des Kindes, vor allem in den ersten Lebensjahren. Die Familienbildung stärkt Eltern in der Begleitung ihres Kindes/ihrer Kinder in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen, in ihren kulturellen und sozialen Ressourcen und sie ermöglicht Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Nachfolgend stellt die Fachverwaltung einen Überblick über den bisherigen Planungsprozess für das Stuttgarter Rahmenkonzept Familienbildung dar. Nach Ausführungen zum gesetzlichen Hintergrund des Planungsprojekts werden Ausgangslage und Zielsetzung, die Planungs- und Projektstrukturen und die bisherige Umsetzung des Planungsprojekts beschrieben. Abschließend wird auf den aktuellen Stand und weitere Planungsschritte eingegangen.

1. Gesetzlicher Hintergrund

In § 16 des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) sind Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen geregelt. Ziele dieser Leistungen sind unter anderen, dass Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden und sie sich Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen können in allen Fragen, die bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen relevant sind, beispielsweise Beziehung und Konfliktbewältigung, Gesundheit, Bildung oder Medienkompetenz. Dabei sollen auch Wege aufgezeigt werden, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Zu den Leistungen des § 16 SGB VIII zählen neben Erziehungsberatung, Familienfreizeiten und -erholungsangeboten sowie Beratung von schwangeren Frauen und werdenden Vätern

"Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten. (§ 16 SGB VIII, Abs. 2, Satz 1)

Familienbildung spielt in der Kinder- und Jugendhilfe eine zentrale Rolle in der präventiven Stärkung von Eltern bei der Begleitung ihres Kindes/ihrer Kinder in den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen, in der Stützung von Familien in ihren kulturellen und sozialen Ressourcen, in der Ermöglichung von Teilhabe und Stärkung von Bildungschancen.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das im Juni 2021 in Kraft trat, wurden vor allem für diejenigen jungen Menschen und Familien Reformen des SGB VIII eingeleitet, die benachteiligt sind, unter belasteten Lebensbedingungen aufwachsen und/oder Gefahr laufen, von sozialer Teilhabe ausgeschlossen zu werden. Ziel des Gesetzes ist somit, die Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen und Familien zu stärken, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Infolge der damit einhergehenden gesetzlichen Änderungen des SGB VIII im Bereich "Mehr Prävention vor Ort" wurde die Bedeutung von präventiven und niederschweligen Angeboten für Familien erhöht, indem bei den Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie folgender Satz angefügt wurde:

"Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden." (§ 16 KJHG, Abs. 2)

Mit Angeboten im Sozialraum sollen Familien demnach zukünftig leichter und schneller wohnortnahe Hilfe erhalten. Hintergrund hierfür ist, dass sozialräumliche Angebote nachweislich Wirkung für belastete Familien zeigen, die mit zentralen Angeboten nicht erreicht werden. Dies betrifft auch die Angebote der Familienbildung in Stuttgart.

2. Ausgangslage und Zielsetzung des Planungsprojekts Familienbildung

In Stuttgart gibt es ein ausdifferenziertes und breites Spektrum an Familienbildungsangeboten: Das Jugendamt als städtischer Träger organisiert diese über das Elternseminar, darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote bei freien Trägern. Differenziert wird dabei zwischen Familienbildungsstätten und Orten, an denen Familienbildung angeboten wird. Familienbildungsstätten sind in Stuttgart das Haus der Familie e.V. und das Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart West e.V., Orte der Familienbildung sind beispielsweise die Stadtteil- und Familienzentren, Stadtteilhäuser, Mütter-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Träger der Frühen Hilfen, die Volkshochschule Stuttgart e.V., das Klinikum sowie Glaubensgemeinschaften. Alle Stuttgarter Anbieter*innen der Familienbildung leisten wertvolle und professionelle Arbeit bei der Unterstützung insbesondere belasteter Eltern und Familien.

Vor dem gesetzlichen Hintergrund, der die Entwicklung vernetzter, niedrighschwelliger und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen vorsieht, beschloss die Verwaltung Anfang 2022 die Umsetzung eines trägerübergreifenden Planungsprojekts Familienbildung.

Kernziele des Planungsprojekts sind

- die transparente Darstellung der Vielfalt von Familienbildungsangeboten mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen,
- die Vernetzung und Kooperation der Angebote sowohl im Sozialraum als auch stadtbezirksübergreifend
- und die Entwicklung eines trägerübergreifenden Stuttgarter Verständnisses von Familienbildung.

Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen von belasteten Familien und daraus resultierende Fragestellungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse des Planungsprojekts fließen in ein trägerübergreifendes "Stuttgarter Rahmenkonzept Familienbildung", die dem Gemeinderat im Sommer 2025 vorgelegt werden soll.

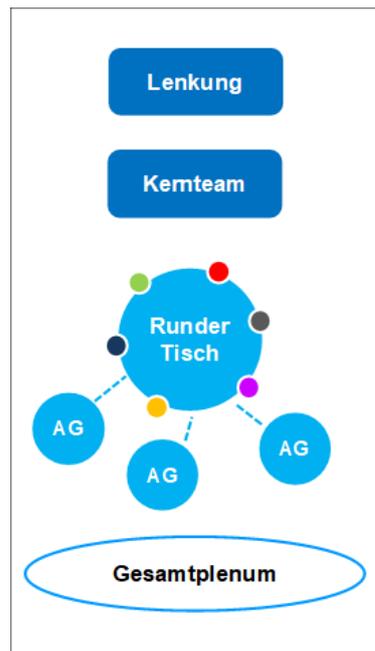
3. Planungs- und Projektstrukturen

Für die wissenschaftliche Begleitung des Planungsprojekts Familienbildung hat die Verwaltung einen Planungsauftrag an das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM Mainz) vergeben. Der Auftrag umfasst

- eine Bestandsaufnahme der Familienbildungs-Angebote in Stuttgart,
- eine Bedarfsanalyse
- sowie die Erarbeitung von Empfehlungen und einer Entwurfsskizze für das trägerübergreifende "Stuttgarter Rahmenkonzept Familienbildung".

Für das Planungsprojekt Familienbildung wurde eine Gremienstruktur für die Lenkung, Organisation, Umsetzung und Beteiligung von Trägern und von weiteren Ämtern entwickelt:

Abbildung 1: Gremienstruktur Planungsprojekt Familienbildung



a) Projektleitung

- Teilnehmer*innen: Amts- und Abteilungsleitungen des Stuttgarter Jugendamts
Aufgaben: Beschluss Projektauftrag, Überwachung der Projektziele, Prozessbegleitung, Entscheidungen.

b) Kernteam

- Teilnehmer*innen: Vertreter*innen verschiedener Abteilungen des Jugendamts
Aufgaben: Prozess- und Organisationsverantwortung, Konzeptionelle Vorarbeiten und Ausarbeitungen, Begleitung der wissenschaftlichen Forschung.

c) Runder Tisch

- Teilnehmer*innen: Anbieter*innen von Familienangeboten sowie relevante Kooperationspartner*innen

Aufgaben: Der Runde Tisch ist die Arbeitsebene des Planungsprojekts, bei dem die von den teilnehmenden Organisationen oder Einrichtungen benannten Personen aus der Praxis mitarbeiten. Diese Mitarbeit kann regelmäßig (bei jedem Treffen) oder themenbezogen (zu bestimmten Treffen) sein. Es ist auch möglich, dass einzelne Fragestellungen in Unter-Arbeitsgruppen besprochen werden. Beim Runden Tisch arbeiten Personen mit, die Kenntnisse und Erfahrungen in der Eltern-/Familienbildung oder / und Berührungspunkte in der Zusammenarbeit mit Eltern haben.

d) Gesamtplenum

- Teilnehmer*innen: Vertreter*innen aus der Projektleitung, dem Kernteam und dem Runden Tisch

Aufgaben: Das Gesamtplenum ist als Informationsplattform außerhalb der eigentlichen Arbeitsstruktur des Planungsprojekts gedacht, für Auftakt, Zwischenberichte und Abschluss. Zum Plenum wird ein erweiterter Kreis von Personen eingeladen, die mit dem Projektthema Eltern-/Familienbildung befasst sind oder Schnittstellen zum Thema haben. Das sind Leitungen und Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Handlungsfeldern, die Impulse aus verschiedenen Blickwinkeln eingeben und den Planungsprozess aktiv begleiten.

4. Bisherige Umsetzung des "Stuttgarter Planungsprojekts Familienbildung"

a. Bestandsaufnahme (März bis Mai 2023): Befragung

Ziel der Bestandsaufnahme ist, einen Überblick über die gesamten Angebote und Anbieter*innen der Familienbildung in Stuttgart zu erhalten und dabei gleichzeitig eine Bewertung der Angebote durch Nutzer*innen zu erheben. Festgelegt wurde, dass Eltern und Teilnehmende von Familienbildungsangeboten, Anbieter*innen von Familienbildung sowie relevante Kooperationspartner*innen an der Bestandsaufnahme beteiligt werden. Zu letzteren zählen beispielsweise Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine oder Religionsgemeinschaften.

Für die Bestandsaufnahme entwickelte das ISM Mainz in Abstimmung mit dem Runden Tisch Fragebögen, in denen verschiedene Kategorien und Kriterien berücksichtigt wurden, unter anderem

- Unterscheidung zwischen klassisch-präventiven Angebote für alle Eltern und spezifischen Angeboten für Eltern in besonderen Lebenssituationen¹
- Sozialräumliche Perspektive (Nutzung dezentraler und/oder stadtbezirksübergreifender Angebote und deren Zugänge)
- Differenzierung nach Alter der Kinder (0 bis 3, 3 bis 6, 6 bis 10, 10 bis 14 und 14 bis 18 Jahre)

Die Fragebögen wurden vom ISM Mainz in folgenden Zeitfenstern verschickt:

- Anbieter*innen und Orte von Familienbildung: Vollerhebung
Befragungszeitraum: 03.03. – 30.04.2023
- Relevante Kooperationspartner*innen: Vollerhebung
Befragungszeitraum: 01.03. – 15.05.2023
- Haushalte mit Kindern im Alter von 0 - 18 Jahren: Für die Befragung der Haushalte mit Kindern im Alter von 0 – 18 Jahren wurden 8.000 Haushalte über eine Stichprobenziehung ausgewählt. Diese Haushalte erhielten ein Anschreiben und einen Link mit Zugangscode zum digitalen Fragebogen.
Befragungszeitraum: 01.04. – 25.05.2023

b. Bedarfsanalyse (Mai bis Juli 2023): Beteiligungswerkstätten

Analog zur Bestandsanalyse wurden an der Bedarfsanalyse Eltern und Teilnehmende von Familienbildungsangeboten, Anbieter*innen von Familienbildung sowie relevante Kooperationspartner*innen beteiligt. Hierfür wurde der qualitative Ansatz von Beteiligungswerkstätten ausgewählt. Hintergrund dafür war das Ziel, im direkten Austausch zu erfassen, welche Themen für die Beteiligten im Vordergrund stehen, wo sie Entwicklungsbedarfe sehen und welche Formate geeignet sind, um Eltern und Familien zu erreichen. Auf Grund des damit verbundenen zeitlichen und organisatorischen Aufwands wurde festgelegt, dass die Bedarfsanalyse in zwei von 11 Planungsbereichen des Jugendamts durchgeführt wird, die sich in der Sozialstruktur und in der Angebotsstruktur von Familienbildung unterscheiden. Ausgewählt wurden der Bereich 9 (Bezirk Stuttgart-Ost) sowie der Bereich 4 (Bezirke Hedelfingen, Obertürkheim, Untertürkheim und Wangen).

¹ In besonderen Lebenssituationen befinden sich unter anderen Einelternfamilien, Familien in früher Elternschaft, Mehrlingsfamilien, Pflege- oder Adoptivfamilien, getrenntlebende Familien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern, Familien mit Gewalt- oder Krankheitserfahrung sowie bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds. Quelle: Verwaltungsvorschrift STÄRKE 2019, <https://www.kvjs.de/jugend/fruehe-hilfen/staerke#c14995>

Der Ablauf der Beteiligungswerkstätten wurde vom wissenschaftlichen Institut entwickelt und mit dem Kernteam und dem Runden Tisch Familienbildung abgestimmt. Sie fanden in folgenden Zeitfenstern statt:

- Beteiligungswerkstätten für Anbieter*innen von Familienbildung und für deren relevante Kooperationspartner*innen:
Mai 2023
- Beteiligungswerkstätten für Familien und Nutzer*innen von Familienbildung: *Juni – Juli 2023*

Wie zufrieden sind Sie mit den Familienbildungsangeboten in Stuttgart-Ost?
Welche Angebote kennen und brauchen Sie?

Sagen Sie es uns!
Beteiligungswerkstatt mit Familien

1. Juli 2023, zwischen 10 und 14 Uhr

Stadtteilhaus am Ostendplatz
Ostendstraße 83
70188 Stuttgart

Für Brezeln und Getränke ist gesorgt und es wartet ein kleines Geschenk auf Sie!

Wir möchten mit Ihnen als Familien ins Gespräch kommen und Ihre Meinung zu den Angeboten der Familienbildung erfahren. Der Austausch dauert für Sie etwa 20 Minuten.

Wir freuen uns auf Sie!

Projektleitung:
Carmen Kühnle-Weissflog
Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfeplanung
projekt-familienbildung@stuttgart.de

STUTTGART

Wie zufrieden sind Sie mit den Familienbildungsangeboten in den Oberen Neckarvororten*?
Welche Angebote kennen und brauchen Sie?

Sagen Sie es uns!
Beteiligungswerkstatt mit Familien

24. Juni 2023, zwischen 10 und 14 Uhr

Jugendhaus B10 Wangen
Eybacher Straße 19
70327 Stuttgart-Wangen

Für Brezeln und Getränke ist gesorgt und es wartet ein kleines Geschenk auf Sie!

Wir möchten mit Ihnen als Familien ins Gespräch kommen und Ihre Meinung zu den Angeboten der Familienbildung erfahren. Der Austausch dauert für Sie etwa 20 Minuten.

Wir freuen uns auf Sie!

*Obere Neckarvororte: Hedelfingen, Lederberg und Rohracker, Wangen, Obertürkheim und Uhlbach, Untertürkheim, Rotenberg und Luginsland

Projektleitung:
Carmen Kühnle-Weissflog
Jugendamt Stuttgart, Jugendhilfeplanung
projekt-familienbildung@stuttgart.de

STUTTGART

5. Aktueller Stand und weitere Planungsschritte

Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse werden aktuell vom ISM Mainz ausgewertet und aufbereitet. Mit Abschluss der Auswertung wird das ISM für die Erstellung des "Stuttgarter Rahmenkonzepts Familienbildung" Empfehlungen und eine Entwurfsskizze erarbeiten unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Stadtweite Definition für die Familienbildung,
- Empfehlungen für inhaltliche Aufgaben und
- Empfehlungen für eine Struktur zur Umsetzung von Familienbildung durch den städtischen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Anbieter*innen von Familienbildung.

Die Empfehlungen und die Entwurfsskizze werden der Projektleitung, dem Kernteam und dem Runden Tisch am 19. Oktober 2023 vorgelegt. Daran anschließend wird in den Projektgremien anhand der wissenschaftlichen Empfehlungen aus Sicht des Forschungsinstituts die Fragestellung diskutiert, inwieweit sich die formulierten Bedarfe auf die Angebote von Familienbildung auswirken und entsprechende Weiterentwicklungen und Änderungen vorgenommen werden müssen. Die Ergebnisse aus diesem Prozess fließen in die Entwicklung des "Stuttgarter Rahmenkonzept Familienbildung" ein, dessen Struktur und Inhalte ab Jahresbeginn 2024 in enger Abstimmung mit dem Runden Tisch Familienbildung erarbeitet werden mit dem Ziel der Fertigstellung bis Sommer 2025.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Schaubild Zeitschiene Planungsprojekt Familienbildung

